



12.7.2018

# **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für Kultur und Bildung

für den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

zur Beschäftigungs- und Sozialpolitik des Euro-Währungsgebiets  
(2018/2034(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Nikolaos Chountis

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Kultur und Bildung ersucht den federführenden Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. hält die anhaltenden sozioökonomischen Disparitäten im Euro- Währungsgebiet für bedenklich; ist der Ansicht, dass der gleichberechtigte Zugang zu inklusiver, hochwertiger Bildung und entsprechenden Angeboten des lebenslangen Lernens für alle Menschen eine Vorbedingung für sozioökonomische Konvergenz ist; weist in diesem Zusammenhang auf die nach wie vor zwischen den Mitgliedstaaten und verschiedenen Gesellschaftsgruppen bestehenden Disparitäten hin, was die Leitindikatoren der EU für den Bereich Bildung betrifft;
2. hegt große Bedenken angesichts der Tatsache, dass die gesamtstaatlichen Bildungsausgaben als prozentualer Anteil des BIP in der EU19 in den Jahren 2009 bis 2016 im Durchschnitt Jahr für Jahr gesunken sind<sup>1</sup>; bedauert, dass der Bereich Bildung und Ausbildung von strengen Sparmaßnahmen betroffen ist, und betont, dass es im Hinblick auf Gleichheit und soziale Inklusion von entscheidender Bedeutung ist, dass die öffentlichen Bildungssysteme finanziell gut ausgestattet sind; fordert daher einen Wandel im Hinblick auf den makroökonomischen Policy Mix des Euro- Währungsgebiets, d. h. eine Erhöhung der öffentlichen Ausgaben im Bereich Bildung und Ausbildung, zumal es sich dabei um Investitionen mit starkem Multiplikatoreffekt handeln würde; fordert die Kommission auf, in das sozialpolitische Scoreboard einen Indikator für die (insbesondere öffentlichen) Bildungsausgaben in Prozent des BIP (oder pro Student) aufzunehmen, um die Leistung der Mitgliedstaaten zu überwachen;
3. betont, dass soziale Benachteiligung oft ein Prädiktor schlechter Bildungsergebnisse ist, und umgekehrt; betont darüber hinaus, dass die Beschäftigungsfähigkeit von Studierenden in wissensbasierten Volkswirtschaften angesichts des stetigen Wandels häufig in nicht unerheblichem Maße stärker von persönlichen Kompetenzen (Kommunikation, kritisches Denken, Zusammenarbeit, kreative Innovation, Vertrauen und Lernkompetenz) abhängt als von ansonsten vergleichbaren fachspezifischen Kompetenzen und damit über Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften hinausgeht; besteht darauf, dass mit einem hochwertigen, finanziell angemessen ausgestatteten Bildungswesen und einem entsprechenden System des lebenslangen Lernens, das das Recht auf Lernen tatsächlich fördert, und mit begleitenden und unterstützenden Maßnahmen – unter anderem im Wege einer wirksamen Stipendienregelung – dazu beigetragen werden kann, diesen Teufelskreis zu durchbrechen und soziale Inklusion sowie Chancengleichheit zu fördern;
4. betont, dass die Jugendarbeitslosigkeit in einigen Mitgliedstaaten trotz der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage im Euro-Währungsgebiet sowie der Schaffung neuer Arbeitsplätze nach wie vor inakzeptabel hoch ist und dass bei der Jugendarbeitslosigkeit nach wie vor große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bestehen, auch wenn bei den Quoten seit 2013 ein Rückgang zu verzeichnen ist;

---

<sup>1</sup> Eurostat-Daten.

5. nimmt mit großer Sorge zur Kenntnis, dass nach wie vor viele Unionsbürger geringe Lese- und Schreibfähigkeiten bzw. entsprechende Schwierigkeiten haben oder von funktionalem Analphabetismus oder Medieninkompetenz betroffen sind, was im Hinblick auf eine konstruktive, wirksame Teilhabe am öffentlichen Leben und am Arbeitsmarkt äußerst besorgniserregend ist;
6. spricht sich für die Förderung von Maßnahmen wie der Einführung dualer Ausbildungssysteme aus; betont, dass die wirksame Verknüpfung von Ausbildung, Forschung, Innovation und dem Arbeitsmarkt entscheidend zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen kann;
7. betont, dass eine sichere, angemessene Lernumgebung für das Wohlergehen von Studierenden und Lehrkräften von entscheidender Bedeutung ist; fordert die Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang auf, solide Investitionen in die Instandhaltung öffentlicher Einrichtungen, insbesondere Schulen, zu tätigen und bauliche Hindernisse zu beseitigen;
8. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, im Rahmen der Beschäftigungs-, Bildungs- und Sozialpolitik spezifische Maßnahmen für die wirksame Inklusion von Menschen mit Behinderungen und auch von Menschen aus benachteiligten Verhältnissen zu treffen;
9. weist darauf hin, dass insbesondere in ländlichen Gebieten sowie in Grenz-, Berg- und Inselregionen organisierte und aktuelle Programme zur Berufsberatung in Schulen geplant und gefördert werden müssen;
10. unterstützt die Mobilität von Studierenden, Arbeitnehmern, Sportlern und Künstlern im Euro- Währungsgebiet; hegt allerdings angesichts des Umstands Bedenken, dass es durch wesentliche Unterschiede bei den Lebens- und Arbeitsbedingungen im Euro- Währungsgebiet zu unfreiwilliger Migration kommt, wodurch sich die Auswirkungen der Abwanderung hochqualifizierter Kräfte noch weiter verstärken; weist darauf hin, dass angemessene Arbeitsplätze geschaffen, aber auch wirksame Strategien in den Bereichen schulische und berufliche Bildung und Berufsberatung vorangetrieben werden müssen, wenn das Phänomen der Abwanderung hochqualifizierter Kräfte bekämpft werden soll; fordert, dass im Rahmen der künftigen Maßnahmen in den Bereichen Bildung und Beschäftigung wirksam gegen dieses Phänomen vorgegangen wird, indem beispielsweise der europäische Bildungsraum vollständig ausgebaut wird; hält es für geboten, dass ein europäischer Studierendenausweis eingeführt wird, der die Lernmobilität fördert und die gegenseitige Anerkennung von Zertifikaten, Abschlusszeugnissen und Berufsqualifikationen ermöglicht und mit dem der Verwaltungsaufwand und die Kosten für die Studierenden und die Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung gesenkt werden;
11. betont, dass laut den Durchschnittsbezugswerten („Benchmarks“) des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020) der Anteil der 15-Jährigen mit schlechten Leistungen in Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften bis zum Jahr 2020 unter 15 % liegen sollte; begrüßt, dass der Indikator „Schwache schulische Leistungen“ in Bezug auf 15-Jährige der PISA-Studie (Ergebnisse zu schwachen Leistungen in Mathematik) in das neue sozialpolitische Scoreboard aufgenommen wurde; fordert die Kommission jedoch

auf, auch die schwachen Leistungen beim Lesen bzw. in Naturwissenschaften zu berücksichtigen;

12. weist erneut darauf hin, dass laut den Durchschnittsbezugswerten des ET 2020 bis 2020 mindestens 95 % der Kinder im Alter zwischen vier Jahren und dem gesetzlichen Einschulungsalter in den Genuss einer Vorschulbildung kommen sollten; betont, dass der Bereich „frühkindliche Betreuung“ im sozialpolitischen Scoreboard lediglich einen Indikator umfasst, namentlich „Kinder unter drei Jahren in formaler Kinderbetreuung“; hebt hervor, dass er keine Informationen über die Erfassung von Kindern, die älter sind, aber das gesetzliche Einschulungsalter noch nicht erreicht haben, sowie über den Umfang der Kinderbetreuung, gemessen an der Stundenzahl, umfasst;
13. weist auf die positive Rolle hin, die eine offene Bildung und offene Universitäten beim Erwerb von Wissen und Fähigkeiten spielen, wobei hier insbesondere Online-Schulungsprogramme für Berufstätige zu nennen sind, weil sie eine dynamische Form des Lernens darstellen, die den aktuellen Anforderungen und den Interessen der Teilnehmer gerecht wird;
14. ist der Auffassung, dass Kinderarmut ein wichtiges Thema ist, dessen sich Europa in umfassender Weise annehmen sollte; fordert die zeitnahe Umsetzung einer Kindergarantie in allen Mitgliedstaaten, in deren Rahmen alle derzeit von Armut bedrohten Kinder Zugang zu kostenloser medizinischer Versorgung, Ausbildung und Kinderbetreuung, angemessenem Wohnraum und guter Ernährung erhalten; hebt den Stellenwert von Schwangerschaftsvorsorgemaßnahmen und der frühkindlichen Entwicklung hervor; fordert inklusive Bildungssysteme auf allen Ebenen, einschließlich der Betreuung nach der Schule; betont, dass die Umsetzung der Kindergarantie eine angemessene Finanzierung auf nationaler und europäischer Ebene erfordert; fordert daher, dass die entsprechenden Finanzmittel aufgestockt werden, etwa mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds und über ein neues Konvergenzinstrument für das Euro-Währungsgebiet; fordert, dass nationale öffentliche Investitionen in die Kindergarantie im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakt unter eine „silberne Regel für soziale Investitionen“ fallen;
15. betont, dass eines der Ziele der Jugendgarantie darin besteht, sicherzustellen, dass allen jungen Menschen unter 25 Jahren innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten, nachdem sie arbeitslos werden oder die Schule verlassen, eine hochwertige Arbeitsstelle oder Weiterbildungsmaßnahme oder ein hochwertiger Ausbildungs- bzw. Praktikumsplatz angeboten wird; fordert daher, dass die Jugendgarantie vollständig umgesetzt wird und dabei besonderes Augenmerk auf hochwertige Angebote für NEET-Jugendliche<sup>1</sup> gelegt sowie darauf hingewirkt wird, dass diese Jugendlichen auch wirklich erreicht werden; hebt hervor, dass dies im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR nach 2020) eine angemessene Finanzierung, einschließlich der Aufstockung des Europäischen Sozialfonds und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen auf mindestens 21 Mrd. EUR, erfordert; fordert, dass nationale öffentliche Investitionen in die Jugendgarantie und die Integration von Langzeitarbeitslosen im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts unter eine „silberne Regel für soziale Investitionen“ fallen;

---

<sup>1</sup> NEET: Jugendliche, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden.

16. unterstützt eine Kompetenzgarantie als ein neues Recht für alle, sich grundlegende Fertigkeiten für das 21. Jahrhundert, darunter digitale Kompetenzen, anzueignen; ist der Auffassung, dass die Kompetenzgarantie eine individuelle Bewertung des Lernbedarfs, ein hochwertiges Lernangebot sowie eine systematische Validierung der erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen umfassen sollte, sodass diese auf dem Arbeitsmarkt möglich unkompliziert anerkannt werden; betont, dass die Kompetenzgarantie eine wichtige soziale Investition darstellt, die auf nationaler und europäischer Ebene einer angemessenen Finanzierung bedarf; fordert daher, dass die für die Kompetenzgarantie vorgesehenen Mittel aufgestockt werden, etwa über eine Aufstockung des Europäischen Sozialfonds und ein neues Konvergenzinstrument für das Euro-Währungsgebiet;
17. wiederholt seine Forderung, dass die Finanzausstattung für das Programm Erasmus+ im nächsten MFR mindestens verdreifacht wird, damit in ganz Europa noch viel mehr junge Menschen, Jugendorganisationen, Schüler der Sekundarstufe und Auszubildende erreicht werden; fordert, dass besonderes Augenmerk auf Menschen aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen und Menschen mit Behinderungen gerichtet wird, um ihnen die Teilnahme an diesem Programm zu ermöglichen, zumal die EU und die Mitgliedstaaten im Rahmen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen dazu auch verpflichtet sind;
18. fordert, dass bei der Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts eine „silberne Regel“ für soziale Investitionen zur Anwendung kommt, in deren Rahmen bestimmte öffentliche soziale Investitionen, die eindeutig positive Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum haben (z. B. die Kindergarantie, die Jugendgarantie und die Kompetenzgarantie), bei der Bewertung der Staatsdefizite und der Einhaltung der 1/20-Regel in Bezug auf den Schuldenabbau wohlwollend berücksichtigt werden können; hebt hervor, dass Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung der nationalen Kofinanzierung der europäischen Mittel für soziale Investitionen nicht zuwiderlaufen dürfen;
19. fordert, dass der nächste MFR mit angemessenen Mitteln ausgestattet wird, um den gestiegenen Bedarf zu bewältigen; fordert insbesondere
  - a) eine Stärkung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, d. h. eine Finanzausstattung von mindestens 3 Mrd. EUR pro Jahr im Rahmen einer eigenständigen Haushaltslinie,
  - b) eine erhebliche Aufstockung der Finanzausstattung des Europäischen Sozialfonds;
20. weist auf das strategische Potenzial der Kultur- und Kreativwirtschaft hin, die in der EU Arbeitsplätze und Wohlstand schafft; betont, dass der Kultur- und Kreativwirtschaft 11,2 % aller privaten Unternehmen und 7,5 % aller Beschäftigten in der gesamten EU-Wirtschaft angehören und sie 5,3 % der europäischen Bruttowertschöpfung (BWS) insgesamt erzeugt; betont die Rolle der Kultur- und Kreativwirtschaft für den Erhalt und die Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt in Europa und ihren Beitrag zum Wirtschaftswachstum, zu Innovation und Beschäftigung und insbesondere zur Jugendbeschäftigung;
21. fordert die Kommission auf, potenzielle Synergieeffekte zwischen EU-Maßnahmen vollständig zu nutzen, um die Mittel, die im Rahmen von EU-Programmen wie etwa

„Horizont 2020“, der Fazilität „Connecting Europe“, Erasmus+, dem Programm der Europäischen Union für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI), dem Programm „Kreatives Europa“ und COSME sowie im Rahmen der europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) bestehen, effizient zu nutzen, um mehr Projekte in der Kultur- und Kreativwirtschaft zu fördern; stellt fest, dass die Rolle und die Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft für Wachstum, Beschäftigung und territorialen Zusammenhalt besonders im Rahmen der Programme „Kreatives Europa“ und „Horizont 2020“ sowie der Strukturfonds (EFRE und ESF) gezielt ausgewertet und weiter gefördert werden sollten; betont, dass dieses Verfahren eine stabile, einheitliche Grundlage für die Überarbeitung des MFR und die künftige Struktur der EU-Programme nach 2020 bieten dürfte;

22. fordert, dass die EU und die Mitgliedstaaten ihre bildungs- und ausbildungspolitischen Maßnahmen einer echten Überarbeitung unterziehen, um dem Phänomen des vorzeitigen Schulabgangs und der Tatsache, dass die Anzahl an NEET-Jugendlichen zunimmt, entgegenzuwirken und auf diese Weise im Wege von Bildung und lebenslangem Lernen Inklusion zu erzielen; betont, dass mit diesen an junge Menschen gerichteten Maßnahmen, mit denen auch auf lebenslanges Lernen abgezielt werden sollte, die persönliche und auch die gesellschaftliche Entwicklung ganzheitlich gefördert werden sollte, d. h. dass sie nicht lediglich darauf ausgerichtet sein sollte, dem Bedarf auf dem Arbeitsmarkt zu entsprechen;
23. hebt hervor, dass angemessene Investitionen und eine entsprechende Planung im Bereich Bildung, insbesondere in Bezug auf digitale Kompetenzen und Programmierung, von grundlegender Bedeutung sind, um die Wettbewerbsposition der Union, das Angebot an hochqualifizierten Arbeitskräften und die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitskräfte zu sichern;
24. fordert die Kommission auf, Anreize zu schaffen und technische Hilfe zu leisten, damit junge Menschen unternehmerisch tätig werden, und Maßnahmen zur Förderung des Unternehmergeistes auch über die schulischen Lehrpläne vorzuschlagen;
25. fordert die nationalen Behörden auf, die Unternehmen dazu zu bewegen, in die Fortbildung ihrer Mitarbeiter zu investieren und Sekundarschulabgänger sowie Hochschulabsolventen einzustellen, und zwar auch über die Gewährung von Steuererleichterungen oder von Anreizen bei den Sozialabgaben;
26. ist der Ansicht, dass die Kompetenzen der Arbeitnehmer besser auf die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt abgestimmt und Qualifikationen vermehrt gegenseitig anerkannt werden müssen, wenn gegen den Fachkräftemangel und das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage in der EU vorgegangen werden soll;
27. nimmt die missbräuchlichen Beschäftigungsbedingungen zur Kenntnis, mit denen es Leistungssportler häufig zu tun haben, darunter Scheinselbstständigkeit, Unterschlagung von Gehaltszahlungen sowie unzureichende Standards in den Bereichen Krankenversicherung und Altersvorsorge, und verurteilt diese und weist darauf hin, dass die gegenwärtigen rechtlichen Rahmenbedingungen verbessert werden müssen; fordert die Kommission auf, einen umfassenden Aktionsplan zur Förderung angemessener Beschäftigungsbedingungen für Leistungssportler vorzulegen, der zunächst die Länder des Euro-Währungsgebiets umfassen würde, und an der

Ausarbeitung alle Sozialpartner aus dem Bereich Sport zu beteiligen.

## ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	11.7.2018
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:                22 -:                2 0:                4
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Isabella Adinolfi, Dominique Bilde, Andrea Bocskor, Nikolaos Chountis, Silvia Costa, Damian Drăghici, Angel Dzhambazki, Jill Evans, María Teresa Giménez Barbat, Petra Kammerevert, Svetoslav Hristov Malinov, Rupert Matthews, Luigi Morgano, Momchil Nekov, Michaela Šojdrová, Helga Trüpel, Sabine Verheyen, Julie Ward, Bogdan Brunon Wenta, Theodoros Zagorakis, Bogdan Andrzej Zdrojewski, Milan Zver
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Elena Gentile, Sylvie Guillaume, Morten Løkkegaard, Liadh Ní Riada, Algirdas Saudargas
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)</b>	Ivo Vajgl

## NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

<b>22</b>	<b>+</b>
EFDD	Isabella Adinolfi
GUE/NGL	Nikolaos Chountis, Liadh Ní Riada
PPE	Andrea Bocskor, Svetoslav Hristov Malinov, Algirdas Saudargas, Michaela Šojdrová, Sabine Verheyen, Bogdan Brunon Wenta, Theodoros Zagorakis, Bogdan Andrzej Zdrojewski, Milan Zver
S&D	Silvia Costa, Damian Drăghici, Elena Gentile, Sylvie Guillaume, Petra Kammerevert, Luigi Morgano, Momchil Nekov, Julie Ward
Verts/ALE	Jill Evans, Helga Trüpel

<b>2</b>	<b>-</b>
ECR	Angel Dzhambazki, Rupert Matthews

<b>4</b>	<b>0</b>
ALDE	María Teresa Giménez Barbat, Morten Løkkegaard, Ivo Vajgl
ENF	Dominique Bilde